

Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Otterberg vom 31.08.2017

5. 3. Änderung des Bebauungsplanes "An der Geisenmühle, 1. Erweiterung";

a) Behandlung der während der Offenlage vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB

b) Behandlung der während der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB

c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

1. Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06.09.2016 die beantragte Änderung des Bebauungsplanes „An der Geisenmühle, 1. Erweiterung“, 2. Änderung, beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und die der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 04.08.2017 bis einschließlich 18.08.2017 statt.

Weder von der Öffentlichkeit noch von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Zur Information:

Im Planentwurf wurde die max. Gebäudelänge, die durch die offene Bauweise auf 50 m beschränkt war, durch die Festsetzung der abweichenden Bauweise, auf max. 80 m geändert. Des Weiteren wurde auf Grund der Beantragung der Errichtung eines Wohngebäudes auf den Grundstücken mit den Flurstücknummern 1932/8 und 1816/15 die Baugrenze dahingehend geändert, dass der Versatz der Baugrenze durch eine durchgängige Baugrenze von 10 m in diesem Bereich ersetzt wurde.

Weitere Änderungen wurden nicht durchgeführt.

Danach kann der Bebauungsplanentwurf als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage die Ausschusssitzung noch nicht stattgefunden hat, wird der Vorsitzende die Empfehlung des Ausschusses in der Sitzung bekanntgeben.

2. Beschlussvorschlag:

- a) Kein Beschluss erforderlich.
- b) Kein Beschluss erforderlich.
- c) Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Frau Lehmann
zur weiteren Veranlassung.
Otterberg, 01.09.2017